

CONVEST 21

Investitions- und Änderungsauftrag

Kunden-Nr. _____

Persönliche Angaben

Name	Geburtsdatum
Vorname	Telefon
Strasse / Nr.	Mobile
PLZ / Ort	E-Mail
Land	

Der Investitions- und Änderungsauftrag wird von der bank zweiplus ag («Bank») in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden (die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen) – unter Belastung der Gebühren gemäss dem Dokument «CONVEST 21, Preise und Tarife» – nach den nachfolgenden Anweisungen des Kunden ausgeführt.

1. Zusatzinvestition

1.1 Einmaleinlage

Der Kunde tätigt eine **Zusatzinvestition** in die **bestehende Einmalanlage** (neue Einrichtungsgebühr von 5 % auf der Zusatzinvestition wird fällig).

1) Zusatzinvestition	2) Einrichtungsgebühr	3) Gesamtbetrag
EUR <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
(mindestens EUR 500)	(5 % der Zusatzinvestition)	(Summe aus Zusatzinvestition und Einrichtungsgebühr)

1.2 Sparplan

Der Kunde tätigt eine **Zusatzinvestition** in den **bestehenden Sparplan** zur früheren Erreichung der Zielsumme.

Zusatzinvestition in EUR (mindestens EUR 500)

Der Gesamtbetrag (Einmalanlage) resp. Zusatzinvestition (Sparplan) wird

vom Kunden überwiesen **oder**

zum nächstmöglichen Termin zum Monatsbeginn bzw. zur Monatsmitte mittel SEPA-Lastschriftmandat eingezogen .

Einzug für Gesamtbetrag resp. Zusatzinvestition per (MMJJJJ)

2. Änderung der monatlichen Sparrate

Erhöhung/Reduktion der monatlichen Sparrate. Neuer Betrag in EUR (mindestens EUR 50). Gültig ab (MMJJJJ)

3. Zahlungsart

Die Beträge werden gemäss dem nachstehend erteilten SEPA-Lastschriftmandat direkt dem Konto belastet. Bei einer Zusatzinvestition von EUR 50 000 oder mehr erhält der Kunde jedoch von der Bank die Zahlungsinstruktionen für die Überweisung per Post zugestellt. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist dann nicht möglich.

CONVEST 21

Investitions- und Änderungsauftrag

SEPA-Lastschriftmandat zur Belastung eines Kontos in Deutschland (Zahlung in EUR)

Der Kunde beauftragt und ermächtigt die Bank bis auf schriftlichen Widerruf, den Betrag/die Beträge gemäss diesem Änderungsauftrag bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen.

- Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die Ausführung dieses Änderungsauftrags.
- Dieses SEPA-Lastschriftmandat ersetzt dauerhaft das der Bank zuletzt mitgeteilte SEPA-Lastschriftmandat.

Name des Kontoinhabers	
Falls Kontoinhaber nicht identisch mit Antragsteller bitte Verhältnis Antragsteller zum Kontoinhaber angeben	
Bankname	PLZ/Ort
IBAN	BIC/SWIFT
X Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten	

IBAN und BIC/SWIFT sind zwingend erforderlich.

4. Strategieänderung (Auswahl gemäss Ergebnis vom Risikobarometer CONVEST 21)

Bitte beachten Sie, dass wir bei einer Strategieänderung zwingend ein neu ausgefülltes Risikobarometer benötigen.

Der Kunde möchte das bestehende Strategiedepot wie folgt ändern:

- von S nach W
- von W nach S
- von F nach S
- von S nach F
- von W nach F
- von F nach W

Das Risikobarometer finden Sie unter: www.bankzweiplus.ch/download-de

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an

bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, Postfach, CH-8048 Zürich

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschliesslich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

CONVEST 21

Investitions- und Änderungsauftrag

- 8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschliesslich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschliesslich etwaiger Vertragsstrafen;
- 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein aussergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäss der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäss der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Schlusserklärung

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass dieser diese Schlusserklärung erst nach **sorgfältiger Prüfung** unterschreiben sollte. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Depotreglement sowie die Bedingungen für das Finanzkonzept CONVEST 21.

Ort/Datum

X
Unterschrift Kunde